

Beiblatt ‚Wahlen‘

Auf diesem Blatt finden Sie allgemeine Informationen zur Durchführung der Wahl für die Delegierten Ihrer Schule oder Einrichtung für das Kinder- und Jugendparlament Neukölln. Als Trägerin des Kinder- und Jugendparlaments bedanken wir uns schon jetzt herzlich für Ihr Engagement!

Grundsätzliches zur Wahl

Zur Erinnerung: Junge Menschen können 1) als Delegierte ihrer Einrichtung/Schule/ihrer Vereins ins KJP gewählt werden; 2) zufällig gelost werden und 3) als ‚freie Engagierte‘ beim KJP mitmachen. Dieses Beiblatt bezieht sich auf den ersten Zugangsweg.

Das Wahlverfahren bestimmt die vorläufige Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendparlaments Neukölln. Dort heißt es unter §5 Wahlgrundsätze:

- (1) [...] Alle Schulen wählen eine*n Schüler*in als ständige Vertretung sowie eine Stellvertretung. Ebenso verfahren Sammelorte von Kindern und Jugendlichen. Engagierte, die nicht als Delegierte gewählt wurden, können sich bis zum Ablauf des Wahlzeitraums melden und so Teil des Kinder- und Jugendparlaments werden.
- (2) Wählbar sind alle Einwohner*innen, die am letzten Tag des Wahlzeitraums die Schule besuchen und/oder das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ihren Lebensmittelpunkt in Berlin Neukölln haben.
- (3) Das Vorgehen zur Wahl der Delegierten folgt keinem einheitlichen Vorgehen, sondern wird intern am jeweiligen Sammelort geklärt.
- (4) Für die Wahl wird ein Zeitpunkt bestimmt, zu dem die Meldung aller Delegierten und Engagierten erfolgt sein muss. Dieser wird vom bestehenden Kinder- und Jugendparlament bestimmt.

Sie können als Einrichtung also eine*n Delegierte*n und eine Stellvertretung wählen. In der Ausgestaltung des Wahlprozesses sind Sie in Ihrer Einrichtung frei! Wichtig ist nur, dass die Gewählten zwischen 6 und 21 Jahren alt sind und ihren Lebensmittelpunkt in Neukölln haben.

Stichtag für die Meldung der Delegierten ist der 22.10.2023. Informationen zur Art und Weise der Meldung befinden sich im Wahlaufdruck.

Zentral ist bei der Gestaltung des Wahlprozesses darauf zu achten, dass alle jungen Menschen in Ihrer Einrichtung möglichst die gleichen Teilhabechancen haben. Dazu gehört z.B., dass alle von der Wahl mitbekommen. Ein weiterer wichtiger Grundsatz ist, dass alle die Möglichkeit haben, sich zu bewerben und vor den anderen vorzustellen.

Idealerweise begleiten Sie den Wahlprozess pädagogisch so, dass alle wissen, worum es sich beim KJP handelt und was eine Wahl zum*r Delegierten/Stellvertreter*in mit sich bringt.

Vorbereitung

Zuerst entscheiden Sie sich für einen bestimmten Wahlprozess. In Schulen kann dabei z.B. eine Anlehnung an die SV-Wahl stattfinden. In Vereinen & Einrichtungen der freien Jugendhilfe hilft ein Weg passend zu den Anforderungen Ihrer Einrichtung.

Folgende Fragen können in der Vorbereitung helfen:

- Welchen zeitlichen Ablauf hat der Wahlprozess?
- Soll anonym gewählt werden oder ist eine Wahl mit öffentlicher Abstimmung besser geeignet/einfacher umzusetzen?
- Kann die Wahl für alle zeitgleich an einem Wahltag stattfinden oder ist sie zeitlich versetzt (z.B. wenn unterschiedliche Jugendgruppen in einem Jugendtreff nur an manchen Tagen anwesend sind)?
- Gibt es ein großes Plenum/eine Schüler*innen-/Mitgliedsversammlung oder wird in den einzelnen Teilgruppen der Einrichtung separat gewählt?
- Wer zählt die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt? Wird eine Wahlurne genutzt?
- Reicht eine einfache Mehrheit zur Wahl des*der Delegierten? Was passiert bei Stimmgleichheit (Stichwahl/Los)?

Durchführung

Die Durchführung der Wahlen kann je nach Wahl des Modells unterschiedlich erfolgen. Zentral sollte sein, dass alle die Möglichkeit haben sich zu bewerben, vorzustellen bzw. ihre Stimme abzugeben.

➔ Jetzt kann gewählt werden!

Achten Sie bei der Auszählung der Stimmen darauf, dass idealerweise keine*r der Bewerber*innen Teil der Auszählung ist. Verweisen Sie ebenso darauf, dass allen jungen Menschen die Mitarbeit im KJP möglich ist. So können Sie Bewerber*innen, die nicht als Delegierte gewählt wurden, auch einen Teilhabeweg eröffnen. Zudem kann es ggf. wichtig sein, Enttäuschung bei den nicht gewählten Kindern und Jugendlichen pädagogisch aufzufangen.

Nachbereitung

Geschafft! Jetzt müssen Sie den*die Delegierte*n nur noch bei uns melden. Bitte tun Sie dies bis spätestens zum 22.10.2023. Informationen zum Rückmeldeverfahren befinden sich im Wahlaufufruf.

Ihre Arbeit als Delegierte der Einrichtung können die jungen Menschen einfacher machen, wenn Sie als pädagogische Fachkraft einen gewissen Rahmen hierfür schaffen und sie ggf. begleiten. Das kann z.B. die Befreiung vom Unterricht/von Aktivitäten des Vereins sein, um an Sitzungen teilzunehmen. Auch können Sie Raum schaffen, in dem die Delegierten vom KJP erzählen können, aber auch Rückmeldungen zu bestimmten Themen einholen können.

Sollten Sie noch Fragen zur Wahl oder dem KJP als solchem haben, melden Sie sich gerne jederzeit bei uns über die angegebenen Kontaktwege!